

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

| | |
|------------------------|--------------------|
| Drucksache-Nr.: | X/1016 |
| Datum: | 25.04.2024 |
| Status: | öffentlich |
| Mitzeichnung Kämmerei: | Nicht erforderlich |
| Freigabedatum: | 07.05.2024 |

Amt/Az:
Schulverwaltungsamt / 40-20-03

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status | Zuständigkeit |
|-----------------------|----------------|------------|---------------|
| Schulausschuss | 22.05.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Beratung der Stellungnahmen Schwerter Schulleitungen zum Schulentwicklungsplan 2023/2024 - 2028/2029

Produkte

03.01.01 Bereitstellung der Grundschulen
03.01.03 Bereitstellung der weiterführenden Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der Schulen sowie die Ausführungen der Schulverwaltung und der Gutachterin als Anhang zum SEP zu nehmen.
2. Der nach Beschlussvorschlag Nr. 1 ergänzte SEP für den Zeitraum 2023/2024 – 2028/2029 wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez. Yildiz

Sachdarstellung:

Die Stadt Schwerte ist als Schulträger gesetzlich zur Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es laut § 80 Schulgesetz NRW, ein gleichmäßiges, inklusives und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot sicherzustellen.

Der letzte Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Schwerte wurde im Juni 2019 auf der Grundlage des § 80 SchulG NRW unter Berücksichtigung der Schüler*innendaten des Schuljahres 2018/2019 erstellt. Die Planung ist regelmäßig in einem Zeitraum von 5 Jahren oder anlassbezogen fortzuschreiben.

In einem freihändigen Vergabeverfahren wurden von 4 verschiedenen Planungsbüros Angebote eingeholt. Diese sind nach intensiver Recherche auch die einzigen Anbieter für Schulentwicklungsplanungen in NRW.

Die Fa. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch hat nicht nur das günstigste Angebot abgegeben, sondern war mit mehr als 100 Referenzen auch das unserer Einschätzung nach erfahrenste Gutachterbüro. Darüber hinaus wurde von Frau Lexis auch der SEP 2018/2019 – 2023/2024 erstellt, dessen Prognosen fast vollständig so eingetreten sind. Von den übrigen Anbietern hatte einer gar keine Erfahrung in der Schulentwicklungsplanung, ein Büro war bereits in der Vergangenheit für die Stadt Schwerte tätig und sollte auf Wunsch der Mitglieder des damaligen Schulausschusses nicht wieder genommen werden. Der vierte Anbieter hat das mit Abstand höchste Angebot abgegeben.

Alle Schulen wurden am 26.06.2023 schriftlich über die Vergabe und die geplanten Termine für die Schulbesuche informiert. Die Begehungen erfolgten in der Zeit vom 31.07.2023 – 02.08.2023. Der zeitliche Umfang je Schulstandort war mit 1,5 Stunden eingeplant. Die Begehungen der Schulen fanden im Beisein der Schulleitungen/stellvertretenden Schulleitungen sowie von Frau Lexis und einer Mitarbeiter*in der Schulverwaltung statt. Den Begehungen lagen Raumlisten zu Grunde, die von Seiten des Zentralen Gebäudemanagements zur Verfügung gestellt wurden. Die Raumlisten wurden mit aktuellen Anmerkungen und Hinweisen zu Baumaßnahmen versehen.

Die zeitliche Vorgabe der Verwaltung war die Vorstellung des SEP im letzten Sitzungslauf 2023, 15.11.2023 im Schulausschuss und 29.11.2023 im Rat der Stadt Schwerte. Vor diesen Terminen lag noch die Vorstellung im Verwaltungsvorstand am 19.09.2023 sowie je ein Workshop mit den Grundschulen am 25.10.2023 und den weiterführenden Schulen am 26.10.2023. Die Workshops fanden digital statt. Angesprochene Probleme oder andere Auffassungen seitens einzelner Schulleitungen wurden da bereits aufgegriffen und geklärt. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben war es der Gutachterin nicht möglich, auf die Zahlen der Schulstatistik 2023/2024 zurückzugreifen, da diese erst Anfang Oktober erstellt wurde.

Die von 3 Schwerter Grundschulen (Anlagen 1) und den 3 weiterführenden Schulen (Anlagen 2) eingereichten Stellungnahmen stimmen teilweise mit den Aussagen der Gutachterin (z. B. zu wenig Sporthallenkapazitäten) überein oder können durch die Stellungnahmen der Schulverwaltung (Anlage 3) aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei nicht um Aussagen, die eine Auswirkung auf den SEP haben. Insbesondere sind die Tabellen der Gutachterin nicht zu beanstanden, lediglich im Fließtext haben sich kleinere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Ausschlaggebend für das weitere Handeln der Verwaltung sind jedoch die Zahlen der Tabellen.

Die Stellungnahmen aller Schulleitungen (Anlagen 1 und 2) sowie die Erwiderung der Schulverwaltung (Anlage 3), die Stellungnahme der Gutachterin (Anlage 4) und die korrigierte Raumanalyse (Anlage 5) werden dem Gutachten als Anhang beigelegt.

Rechtliche Beurteilung:

Nach dem Schulgesetz NRW sind die Gemeinden Träger der allgemeinbildenden Schulen, d.h. der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und II.

Als Schulträger ist die Stadt Schwerte verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lernmittel bereit zu stellen und zu

unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine sich am allgemeinen Stand der Technik und der Informationstechnologie orientierende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 80 Schulgesetz NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Investition | | | | |
| Haushaltsjahr | | | | |
| Einzahlungen | | | | |
| Auszahlungen | | | | |
| Nettoinvestition (Kreditfinanzierung) | | | | |
| Nutzungsdauer in Jahren | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aufwand/ Ertrag | | | | |
| Haushaltsjahr | | | | |
| Ertrag | | | | |
| Aufwand | | | | |
| Ent-/ Belastung | | | | |

| In obigen Beträgen enthalten | ja | nein |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Aufwand Betriebsaufnahme | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| lfd. Betriebsaufwand | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Haushaltsmittel | Üpl. A | Apl. A |
| | | |

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

| | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv | <input type="checkbox"/> Ja, negativ | <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen |
|--------------------------------------|--------------------------------------|--|

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt

wurden berücksichtigt

wurden nicht berücksichtigt, weil

Anlagen:

Anlage 1 Grundschulen

Anlage 2 Weiterf. Schulen

Anlage 3 Stellungnahme der Schulverwaltung zum SEP

Anlage 4 Stellungnahme der Schulverwaltung zur Raumanalyse

Anlage 5 Stellungnahme Gutachterin Frau Lexis

Anlage 6 Korrigierte Raumanalyse